



Freiwillige Schulhausangebote, Mittagstische

Primarschule Boppartshof; Bau eines Pavillons für das freiwillige Schulhausangebot (FSA)

Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Projekt zur Erstellung eines Pavillons für das freiwillige Schulhausangebot im Schulquartier Boppartshof wird zugestimmt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 1'600'000 erteilt.
 2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
-

1 Zusammenfassung

Das Stadtparlament hat im Frühling 2003 die Eröffnung des Freiwilligen Schulhausangebotes (FSA) im Boppartshof beschlossen. Das Angebot ist seit seiner Eröffnung im Sommer 2003 rege benutzt worden. Die räumliche Situation war von Anbeginn an nicht optimal. An zwei Mittagen mussten Räumlichkeiten der Musikschule genutzt werden, die Nachmittagsbetreuung fand in einem Religionszimmer statt. Seit Sommer 2008 gilt die kantonale Vorgabe, dass den Schülerinnen und Schülern an jedem Mittag bedarfsgerecht die Einnahme einer Mahlzeit ermöglicht werden soll. Diese Vorgabe sowie die Reduktion der Tarife haben zu einer markanten Zunahme der Anmeldungen geführt. Das Schulamt rechnet mit einem Bedarf von ca. 80 Kindern. Derzeit können – bedingt durch die prekäre Raumsituation – nicht alle Wünsche nach Plätzen am Mittagstisch berücksichtigt werden. Eine Erweiterung des Angebotes ist nur mit zusätzlichen, geeigneten Flächen und Räumen innerhalb sinnvoller Distanzen zum Schulhaus möglich. Die notwendigen zusätzlichen Raumkapazitäten können



mit der Erstellung eines Pavillons auf dem Schulareal nachhaltig, rasch und zweckmässig realisiert werden.

Der Stadtrat hat dem Stadtparlament mit Vorlage vom 14. Mai 2008 bereits den Bau eines Pavillons für einen Mittagstisch beim Schulhaus Boppartshof beantragt. Nach der Eintretensdiskussion im Stadtparlament erklärte jedoch die Direktorin Schule und Sport namens des Stadtrates den Rückzug dieser Vorlage, um alternative Standortvarianten vertieft prüfen zu können. Die folgenden Abklärungen der Direktion Schule und Sport und der Direktion Bau und Planung haben dann jedoch bestätigt, dass die bestehenden anderen denkbaren Standortvarianten im umliegenden Quartier die Anforderungen nicht erfüllen. Deshalb legt der Stadtrat das ursprüngliche Projekt mit dieser Vorlage wiederum dem Stadtparlament vor.

2 Ausgangslage

Das Stadtparlament nahm am 29. April 2003 Kenntnis vom Bericht *Tagesstruktur für die städtischen Kindergärten und die Volksschule* (Nr. 2941 vom 11. Februar 2003) sowie von der Absicht des kontinuierlichen Ausbaus von Freiwilligen Schulhausangeboten (FSA) in Kindergärten und Primarschulhäusern. Die FSA unterstützen Eltern, Erzieher und Erzieherinnen in der Betreuung der Kinder. Ein FSA ist ein Ort des Lernens und der persönlichen und sozialen Entwicklung. Auf Grund der Beurteilung der Bedürfnisse nach Betreuungsangeboten in der Stadt St.Gallen und im Einklang mit der kantonalen Verpflichtung sind auf den Sommer 2008 alle Schulquartiere mit einem Freiwilligen Schulhausangebot, das eine Mittagsverpflegung an fünf Mittagen während der 40 Schulwochen sicherstellt, ausgestattet worden. Die räumliche Situation für das FSA im Schulquartier Boppartshof ist aufgrund dieser Ausgangslage aber ungenügend. Um das Angebot zu gewährleisten, müssen neue Räume erschlossen werden.

3 FSA Boppartshof

3.1 Heutiger Stand

Der Boppartshof ist das grösste Schulquartier im Westen der Stadt St.Gallen. 380 Kinder besuchen die Primarschule, 95 Kinder die fünf Kindergärten. Im Bericht zur Schulraumplanung in der Stadt St.Gallen vom 20. Mai 2008 wird zur Raumsituation Boppartshof ausgeführt, dass aktuell das Angebot an Unterrichtsräumen für 18 Klassen gut ist, die zur Verfügung stehenden Flächen für ein Freiwilliges Schulhausangebot FSA jedoch nicht genügen. Zum selben Schluss gelangt der Bericht in Bezug auf die Klassenprognose 2015, welche einen leichten Anstieg auf 19 Klassen errechnet. Für den Unterrichtsbereich bleiben die Verhältnisse im Rahmen der Richtwerte, für das FSA fehlen die nötigen Flächen. Dies bedeutet



für die Schulanlage Boppartshof, dass keine Schulräume in ein FSA umgewandelt werden können.

Das FSA Boppartshof wurde auf den Beginn des Schuljahres 2003 / 2004 eröffnet. Bisher war das FSA an drei Nachmittagen nach der Schule und an zwei Mittagen pro Schulwoche geöffnet. Eingerichtet ist das FSA im Pavillon der Musikschule im Wolfganghof und geniesst dort Gastrecht. Es stehen ein Raum und eine einfache Haushaltsküche zur Verfügung. Der Raum bietet maximal 20 Kindern Platz für einen Mittagstisch. Die Nachfrage war in den letzten beiden Jahren so gross, dass ein Aufnahmestopp verfügt werden musste. Eine Ausdehnung der Nutzung an diesem Ort ist nicht möglich, da der Raum beschränkt ist und die Musikschule den Pavillon für eigene Zwecke benötigt.

Im laufenden Schuljahr umfasst das FSA neu drei Nachmittags- und vier Mittagseinheiten. Für den Mittwoch gingen im Schuljahr 2008/09 zu wenige Anmeldungen ein. Das Betreuungsangebot wird momentan von 57 Kindern genutzt. Die prekäre Situation hat dazu geführt, dass improvisiert werden musste. An zwei Mittagen wird in der kleinen Küche für bis zu 32 Kinder gekocht. Für weitere zwei der insgesamt vier Mittagstische steht die Küche nicht zur Verfügung, da die Musikschule der Pavillon für den Musikunterricht benötigt. Für diese zwei Mittagstische geben die Eltern den Kindern einen Lunch mit, den diese in der Aula des Schulhauses einnehmen können. Diese Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Verschiedene Eltern haben daraufhin ihre Kinder für die Luncheinheiten wieder abgemeldet.

Das Betreuungsangebot selbst musste auf Grund der sehr beschränkten Raumverhältnisse an drei verschiedenen Orten untergebracht werden. Die Folge ist vor allem ein deutlicher Mehraufwand für die Betreuungspersonen. Zudem ist die Infrastruktur mangelhaft, da Aufenthaltsräumlichkeiten für Kinder andere Ansprüche stellen (z.B. Spiele, Bewegungsmöglichkeiten, Teppiche zum Spiel am Boden) als Schul- oder Musikräume.

Auf eine schriftliche Umfrage im Juni 2008 haben Eltern und Erziehungsberechtigte von 150 Kindern angegeben, dass sie voraussichtlich in den kommenden ein bis zwei Jahren ihre Kinder im FSA anmelden werden. Erfahrungsgemäss sind solche Umfragen vorsichtig zu interpretieren. Sie signalisieren aber einen eindeutigen Trend. Wenn nur die Hälfte der Eltern, welche Interesse bekundet haben, ihr Kind anmelden, muss zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Ziel

Die Anmeldezahlen für die Freiwilligen Schulhausangebote sind in der Stadt St.Gallen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Allein auf den Beginn dieses Schuljahrs nahmen die Anmeldungen gesamtstädtisch von 400 auf 600 zu. Die Erfahrung anderer Städte zeigt, dass



sich dieser Trend fortsetzen wird. Väter und Mütter, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, haben klare Erwartungen an das Gemeinwesen bezüglich Unterstützung in der Kinderbetreuung. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, die bestehenden räumlichen Engpässe zu beseitigen und gleichzeitig die Qualität der familienergänzenden Betreuung und des Mittagstisches langfristig gewährleisten zu können, ist die Direktion Schule und Sport darauf angewiesen, möglichst rasch über adäquate Räumlichkeiten zu verfügen

Anlässlich des regelmässigen Städteaustausches hat sich gezeigt, dass als Orientierungsgrösse in Schweizer Städten vier bis sechs Quadratmeter für Spiel, Essen und stille Beschäftigung gelten. Hinzu zu rechnen sind die üblichen Nebenräume wie Garderobe, Küche, WC, Stauräume. Auf diesem Hintergrund zeigt sich, dass die bestehenden Pavillonbauten im Wolfganghof mit einer Nutzfläche von gut 90 Quadratmetern für die Betreuung bereits heute zu klein sind für ein Freiwilliges Schulhausangebot im Boppartshof. Auch ist der Standort inmitten von Wohnbauten problematisch, da die umliegenden Bewohner und Bewohnerinnen in der Mittagszeit besonders sensibel auf Lärmemissionen reagieren.

Mittagstische sind auf eigene Räumlichkeiten angewiesen, weil sie ausnahmslos jeden Mittag angeboten werden müssen. Die Doppelnutzung in fremden Räumlichkeiten wie beispielsweise der Jugend- oder Pfadibaracke an der Oberstrasse bringt unweigerlich Probleme und personellen Mehraufwand mit sich. Doppelt genutzte Räume können nicht fix eingerichtet werden für Betreuungszwecke, da der Hauptnutzer die Räume für andere Zwecke und Aktivitäten möbliert und ausgestattet hat. Des Weiteren sind die genannten Räumlichkeiten auch von der Raumgrösse her ungenügend für ein Betreuungsangebot.

Im Verlaufe des Sommers wurden unter Beizug von Experten verschiedene Möglichkeiten zur Senkung der Herstellungskosten für das Essen berechnet. Dabei wurde insbesondere die Variante geprüft, sämtliche FSA und Horte in der Stadt mit Mahlzeiten zu versorgen, die in einer zentralen Küche zubereitet werden. Das Ergebnis der Evaluation ist, dass betriebswirtschaftlich diese Lösung Vorteile hat, wenn die Zahl der täglichen Mahlzeiten die Marke von Tausend deutlich übertrifft. Diese Zahl wird aber ausgehend von den aktuellen Erfahrungen kaum je erreicht. Voraussetzung wäre nämlich, dass ca. 50 % der Kinder zumindest an einzelnen Tagen das Betreuungsangebot beanspruchen würden. Deshalb soll auch im Boppartshof eine FSA-Küche zur Verfügung stehen, in welcher einfache Kinderessen für maximal 80 Personen zubereiten werden können. Diese Küche kann auch für andere schulische Zwecke genutzt werden wie Elternabende, Sporttage oder Sportveranstaltungen von Vereinen auf der Schulwiese. Das Gleiche gilt auch für die anderen Räume. Die Schule kann diese auf Grund der kurzen Wege zum Schulhaus bei Bedarf nutzen.



4 Bauprojekt

4.1 Variantenauswahl

Es wurden unterschiedliche Varianten geprüft, um das FSA in oder um die Schulanlage Boppartshof anbieten zu können. Ein Anbau an das Schulhaus, Einmieten in benachbarten Wohnliegenschaften oder die Umnutzung benachbarter städtischer Liegenschaften wurden aus Kosten-, Zeit- und Kapazitätsgründen wieder verworfen (siehe auch Beilage).

4.1.1 Anbau auf dem Schulareal

Die Erweiterung eines der bestehenden Gebäude wurde geprüft. Ein solches Projekt wäre möglich, hätte jedoch einen wesentlich längeren Zeitbedarf als die jetzt vorgeschlagene Lösung mit dem Pavillon und wäre nicht günstiger.

4.1.2 Musikpavillon, Wolfganghof 20

Bisher genoss der Mittagstisch Gastrecht im Musikpavillon der Musikschule Stadt St.Gallen. Diese Räumlichkeiten sind einerseits mit 20 Plätzen zu klein, andererseits kann hier keine schulische Betreuung angeboten werden. Zudem wünscht die Musikschule wegen des betrieblichen Mehraufwandes die Aufhebung des Mittagstischs in ihren Räumen.

4.1.3 Pavillon, Wolfganghof 10

Dieser Pavillon könnte zwar für ein umfassendes FSA als Mietliegenschaft übernommen werden, die Flächen genügen jedoch nur für 45 Plätze und verfügen lediglich über eine Teeküche. Kostenintensive bauliche Anpassungen für ein unzulängliches Angebot in einer Mietliegenschaft wurden nicht weiter in Betracht gezogen.

4.1.4 Pavillon, Wolfganghof 11

Dieser Pavillon wird durch die evangelische Kirche für Religionsunterricht und einen Mittagstisch für Senioren genutzt. Dadurch wird die zeitliche Verfügbarkeit eingeschränkt, während der Mehraufwand auf Grund der Doppelnutzung steigt. Mit 40 Plätzen ist der Pavillon zu klein und eine Küche wäre auch nicht vorhanden.

4.1.5 Pfadibaracke der katholischen Kirche, Oberstrasse 300

Dieses Gebäude entspricht in seiner Bauweise weder energetisch noch klimatisch dem Standard einer schulischen Nutzung. Der schlechte bauliche Zustand kann unvorhersehbare Mehrkosten auslösen. Eine Küche ist nicht vorhanden, zeitliche Einschränkungen durch die



Doppelnutzungen müssten ebenfalls hingenommen werden. Die vorhandene Fläche ist nicht ausreichend.

4.1.6 Jugendbaracke der reformierten Kirche, Oberstrasse 298

Dieses Gebäude verfügt zwar über minimale sanitäre Einrichtungen und eine Teeküche. Der vorhandene Raum bietet aber nur die Hälfte der benötigten Flächen. Auch bei dieser Variante müssten Einschränkungen und Mehraufwand wegen der Doppelnutzung in Kauf genommen werden.

4.1.7 Restaurant Schlössli Haggen, Haggenstrasse 94

Die Räumlichkeiten sind mit 40 Plätzen zu klein. Das Betriebskonzept der Pächter ist mit der Nutzung des FSA nicht zu vereinbaren.

4.1.8 Mietcontainer auf dem Schulareal

Diese Lösung kann räumlich auf den schulischen Bedarf angepasst werden. Überschreitet die Mietdauer jedoch zwei bis drei Jahre, verschärfen sich die Auflagen zur Baubewilligung. Wärmedämmung und Elektroheizung müssten ersetzt werden. Der Einbau der Küche und der Feuerschutzmassnahmen müssten neben den Mietkosten ebenfalls durch die Stadt finanziert werden. Eine Lösung, die hohe Investitionskosten für ein provisorisches Mietobjekt verursacht, das weder energetisch, ökologisch oder ästhetisch zu überzeugen vermag, wurde aus baulicher Sicht verworfen.

4.1.9 Pavillon auf dem Schulareal

Ein Modul, welches in der Schulverwaltung in Zürich schon sehr oft eingesetzt worden ist, hat sich als ideal erwiesen. Der Pavillon *Züri-Modular* ging aus einem Wettbewerb hervor und wurde von *bauart* Architekten Bern entwickelt. Fabriziert werden die Einheiten bei *Wey Modulbau AG* Wohlen. Die Bauten sind zweigeschossige Holzkonstruktionen mit hinterlüfteter Fassade und erfüllen den Minergie-Standard. Drei Module ergeben ein Klassenzimmer von ca. 70 m² Grösse. Die Räume sind von zwei Seiten belichtet. Ein Normpavillon besteht aus je zwei Unterrichtseinheiten im Erdgeschoss und im Obergeschoss, dazwischen liegen ein Erschliessungsmodul, ein Modul mit WC-Anlagen und einem weiteren Modul, welches variabel genutzt werden kann als Gruppenraum oder Lager. Ein vorgestelltes Treppenhaus erschliesst die beiden Geschosse, wobei das Erdgeschoss auch für Personen mit Behinderung zugänglich ist.



In Zürich wird dieser Schulpavillon seit einigen Jahren sehr erfolgreich eingesetzt. Auch für die Aufgabe in St.Gallen erfüllt er die baulichen und ästhetischen Bedingungen. Er soll in das freie Gelände des Schulhauses Boppartshof gestellt werden und kommt südwestlich des Klassentraktes B zu stehen. Dieser Pavillon wurde gewählt, weil er sich in der Praxis bereits mehrfach sehr gut bewährt hat, den ökologischen Ansprüchen an einen Schulbau entspricht und innert einer Frist von ca. fünf Monaten ab Bestellung geliefert, montiert und genutzt werden kann. Obschon es sich um einen modular aufgebauten Holzbau handelt, besteht in seinem Innern eine klimatisch ausgeglichene Atmosphäre.

Die einzelnen Raumelemente werden mittels Steckverbindungen mit Stahldornen untereinander verbunden. Die Elektro- und Sanitärinstallationen sind im System integriert. Geheizt wird mit „Luft-Luft-Wärmepumpen“ unter dem Fenstersims, wofür ein Stromanschluss genügt. Das Dach ist mit Blechbahnen eingedeckt, die mit einem Clipsystem einfach montiert und wieder ausgehängt werden können.

Seit 1998 setzt die Stadt Zürich diesen Pavillontyp ein, wenn es darum geht, kurzfristig zusätzlichen Schulraum bereit zu stellen. Es sind schon gut 30 Stück mit je 4 Klassenzimmern in Gebrauch. Lehrer/-innen, Schüler/-innen und die Schulbehörden sind zufrieden mit dieser Anlage. Die Lebenserwartung eines Pavillons beträgt ca. 30 Jahre. Der Pavillon kann abgebaut und an einem neuen Standort wieder aufgebaut werden. Beim Demontieren werden die Elemente gleichzeitig gerichtet und kleinere Korrekturen gemacht, so dass sie wieder einwandfrei sind. Die Firma *WEY-Modulbau AG* hat entsprechende Erfahrungen.

Im Weiteren besticht der Pavillon durch:

- eine ausgereifte, vielfach erprobte und im Detail optimierte Konstruktion
- eine ansprechende architektonische Gestaltung
- die Verwendung von formaldehydfreier Verleimung der Holzbauteile
- eine spezielle stabile und vandalenresistente Konstruktion
- helle, freundliche Schulräume durch die beidseitig angeordneten, grossen Fensterflächen
- die Lüftungslamellen bei den Fenstern, die eine Querlüftung bei Nacht zulassen
- die Wärmepumpen-Heizkörper, die für zusätzlichen Luftaustausch genutzt werden können
- schnelles und kostengünstiges Versetzen.

4.2 Bauliche Massnahmen

Für den Pavillon werden frostfreie, örtliche Fundamente verlegt, darauf wird eine Unterkonstruktion aus Stahl montiert und die Infrastruktur (Elektrisch, Medien, Wasser, Abwasser)



zugeführt. Danach wird der Pavillon in Elementbauweise angeliefert. Die komplett ausgebauten Raummodule (Einzelgewicht: maximal 8.5 Tonnen) werden mit Tiefladern auf den Boppartshof gefahren und dort innert zwei bis drei Tagen zusammengestellt.

Der Pavillon besteht hauptsächlich aus Holz; das Konstruktionsholz aus Brettschichtholz, die sichtbaren Verkleidungen aus Mehrschichtplatten. Als Wärme- und Schalldämmung werden weiche Holzfaserplatten bis 200 mm verwendet, welche gleichzeitig einen guten Klimaschutz im Sommer gewährleisten. Die Fensterrahmen bestehen ebenfalls aus Holz. Die Bodenbeläge werden in bewährtem Linoleum ausgeführt. Als Dacheindeckung wird ein Metall-Falzdach eingesetzt. Die Heizung erfolgt durch einzelne elektrisch betriebene „Luft-Luft-Wärmepumpen“. Pro Klassenzimmer gibt es einen Schulwandbrunnen, pro Stock eine WC-Anlage getrennt für Mädchen und Buben.

Die Küche soll so ausgerüstet werden, dass darin zwei Personen ca. 80 vollwertige Mahlzeiten kochen und anrichten können. Dazu werden drei Module im Erdgeschoss verwendet; ein Raum von ca. 45 m² wird als Küche und ein Raum von 15 m² als Lager und Garderobe verwendet. Bei einer Küche in dieser Grösse sind verschärfte Vorschriften einzuhalten. So müssen Sauberkeits- und Schmutzzonen ausgedehnt werden können, leistungsfähige Apparate für Kochen, Abwaschen und Lüftung sind einzubauen, und den Vorschriften des Feuerschutzes ist zu entsprechen. Auch sind Vorgaben für die Sicherheit des Personals einzuhalten und sie haben arbeitsrechtlich Anrecht auf eine eigene Garderobe und ein eigenes WC etc.

4.3 Baukosten

Für das Erstellen des Pavillons wird mit den folgenden Kosten gerechnet (Preisbasis April 2008):

<i>BKP</i>		<i>Teilbetrag</i>	<i>Totalbetrag</i>
1	Vorbereitungsarbeiten		CHF 9'700
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	CHF 900	
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtungen	CHF 8'900	
2	Gebäude		CHF 1'232'000
21	Rohbau 1	CHF 486'000	
22	Rohbau 2	CHF 202'000	
23	Elektroanlagen	CHF 60'600	
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF 66'300	
25	Sanitäranlagen	CHF 53'800	
27	Ausbau 1	CHF 132'000	
28	Ausbau 2	CHF 67'700	



29	Honorare	CHF	163'600	
3	Einrichtung			CHF 142'900
4	Umgebung			CHF 99'000
5	Baunebenkosten			CHF 8'000
9	Ausstattung			CHF 53'800
	Reserve und Rundung			<u>CHF 54'600</u>
Total Kosten (inkl. 7.6 % MwSt.)				<u>CHF 1'600'000</u>

4.4 Ökologie, Nachhaltigkeit

Das Gebäude wird vornehmlich aus Holz und umweltverträglichen Materialien erstellt. Naturholz, Holzweichfaserplatten, Linoleum, Holzrahmenfenster etc. sind Bauprodukte mit einer sehr guten Ökobilanz. Es wird Holz aus der Schweiz verwendet oder es muss das FSC-Label für Holz aus nachhaltig bewirtschaftetem Holzanbau besitzen.

Der Unternehmer rechnet mit einer Lebensdauer von ca. 30 Jahren für den Pavillon. Nach Beendigung der Nutzungsdauer können die eingesetzten Baumaterialien einfach und umweltfreundlich entsorgt werden. Nach den Erfahrungen der Stadt Zürich kann dieser Pavillon aber mehrmals abgebaut und an einem neuen Ort wieder aufgebaut werden. Erfahrungen von ähnlichen Bauten zeigen, dass solche Provisorien eine sehr lange Lebensdauer von 50 Jahren und mehr haben, zum Beispiel die Schulbaracken an der Dietliststrasse 13 und 15.

Die Gebäudehülle – Boden, Wand, Holzfenster, Decke - wird zeitgemäss gedämmt, die Heizenergie wird mittels umweltfreundlicher „Luft-Luft-Wärmepumpen“ generiert. Das Gebäude erfüllt damit den angestrebten Minergie-Standard.

4.5 Finanzierung

In der Investitionsplanung 2008 wurde für die Jahre 2009/10 unter Konto 62.5040.981 für freiwillige Schulhausangebote CHF 1'000'000 eingestellt. Dieser Betrag kann für das vorliegende Projekt eingesetzt werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
- Situation, Foto, Grundriss
- Plan

